



ENERGIE ENGINEERING NORD GMBH
SCHLOSSWEG 3 18516 SÜDERHOLZ OT GRIEBENOW

ENERGIE ENGINEERING NORD GMBH, SCHLOSSWEG 3, 18516 SÜDERHOLZ OT GRIEBENOW

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt
Badenstrasse 18
18439 Stralsund

IHRE ZEICHEN

Ihre Zeichen
IHRER NACHRICHT VOM

Ihre Zeichen
UNSER ZEICHEN

Datum

bau-hei

26. Mai 2016

**Antrag gemäß § 8a BImSchG Abs. 1 über die Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung und der erforderlichen Maßnahmen zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit von 4 Windenergieanlagen vom Typ eno 126 mit 137 m Nabenhöhe im Forschungswindpark Willerswalde
AZ: StALU VP 1.6.2V-..../16-51
Antrag mit Begründung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den oben bezeichneten Antrag gem. § 8a BImSchG über die Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung und der erforderlichen Maßnahmen zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit von 4 Windenergieanlagen eno 126 innerhalb des Forschungswindparks Willerswalde im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Parallel zum Antragsverfahren nach § 4 BImSchG (AZ oben) haben wir aufgrund des vorgesehenen Zeitplanes für die Errichtung der WEA ein großes Interesse, am rechtzeitigen Beginn der Baumaßnahmen der geplanten Zuwegung und Kranstellfläche aber auch der Fundamenterrichtung der WEA selbst.

Für das Vorhaben im Windpark Willerswalde mit Errichtung und Betrieb von 4 WEA eno 126 im Hauptverfahren nach § 4 BImSchG mit einer Entscheidung zugunsten der Energie Engineering Nord GmbH, Schlossweg 3, 18516 Süderholz OT Griebenow zu rechnen, weil

- das Vorhaben den Zielen der Landes- und der Bundesregierung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien entspricht (die WEA sollen in einem neuen Forschungswindpark durch den in M-V ansässigen Hersteller ENO Energy errichtet werden).

- der Antragsteller die Betreibergesellschaft vor Ort ansiedeln wird. Die Region profitiert nicht zuletzt von den zu erwartenden Gewerbesteuerereinnahmen. Außerdem werden Ausgleichsflächen in der Umgebung geschaffen.
- die Immissionsrichtwerte hinsichtlich Schall- und Schattenwurf an allen Immissionspunkten eingehalten werden

Um das Vorhaben kurzfristig nach Erhalt der BImSchG-Genehmigung umsetzen zu können, möchten wir bereits frühzeitig mit dem Bau der Wege und der Montageflächen beginnen. Es geht auch darum, Bauzeiten für diese Tätigkeiten wählen zu können, die den landwirtschaftlichen Bewirtschafter möglichst wenig behindern (etwa direkt nach der Ernte).

Um die zeitlichen Abläufe bei der Errichtung eines Windparks zu erläutern, kommen hier einige relevante Zahlen:

Im Anschluss an den Bau der Wege und Montageflächen (bereits für diese Maßnahme wird eine Zeitspanne von mindestens ca. 1 Monaten nötig sein), kann dann erst mit der Errichtung der Fundamente begonnen werden – dafür benötigen die Firmen ca. 2 Monate, wenn es die Wetterverhältnisse es zulassen. Unser Ziel ist es, die Fundamentarbeiten zügig zu realisieren.

Für die Montage des Turmes wird dann wieder abhängig von den Wetterverhältnissen ca. 1,5 Monate benötigt. Im Anschluss können dann das Maschinenhaus und die Nabe montiert werden. Netzanschluss, Verkabelung, Abnahme der WEA durch den Energieversorger usw. nehmen dann ebenfalls noch einmal Zeit in Anspruch. Ziel ist es, das Projekt bis 31.03.2017 umzusetzen.

Eine Verpflichtungserklärung gem. § 8a Abs. 1 Nr. 3 BImSchG für den Rückbau der WEA legen wir diesem Antrag bei.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen


K. Baumgard
Geschäftsführerin